

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	93a 13
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	176/2014 AK

<b>Sitzungstermin:</b>	09.04.2014
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe fr
<b>Betreff:</b>	<b>Klinikum Stuttgart - Gründung der "Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gGmbH" (MVZ)</b>

### Vorgang:

Krankenhausausschuss vom 28.03.2014, öffentlich, Nr. 7  
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser vom 18.03.2014, GRDRs 176/2014, mit folgendem

### Beschlussantrag:

1. Der Gründung der "Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gGmbH" (MVZ) und dem Entwurf des Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt.
2. Die Stammeinlage in Höhe von 25.000 EUR wird vom Klinikum Stuttgart geleistet.
3. Die Geschäftsführung wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag vom Klinikum Stuttgart gestellt.
4. Die Aufsichtsratsmitglieder werden auf Vorschlag des Klinikums Stuttgart

entsandt.

5. Einer unbeschränkten selbstschuldnerischen Bürgschaft der Landeshauptstadt Stuttgart für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gem. § 95 Abs. 2, S. 6 SGB V wird zugestimmt. Auf die Erhebung einer Bürgschaftsgebühr wird verzichtet.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung der Gründung der MVZ gGmbH erforderlich und zweckmäßig sind.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

zum Seitenanfang